

## **Massnahme E\_07: UNESCO Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA) – Änderungen aufgrund der Einführung des Managementplans 2030**

### **Erläuterungen**

#### **Ausgangslage**

Die Schweiz hat 1975 das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt ratifiziert und damit die Aufgabe übernommen, für Kultur- und Naturgüter, die sich auf ihrem Gebiet befinden, die Erhaltung, den Schutz und die Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen. Am 13. Dezember 2001 hat die UNESCO das Gebiet unter dem damaligen Namen Jungfrau - Aletsch - Bietschhorn als erstes Naturgut in der Schweiz in die Liste des Welterbes aufgenommen. Seit 2008 trägt das Gebiet neu den Namen «UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch» (SAJA). Insgesamt 23 Gemeinden in den Kantonen Bern und Wallis arbeiten seit diesem Zeitpunkt in der Trägerschaft UNESCO Welterbe SAJA vorbildlich zusammen. Im Zielrahmen des Bundes und der beiden Trägerkantone Bern und Wallis werden seitdem durch das Managementzentrum SAJA erfolgreich konkrete Projekte umgesetzt.

In den vergangenen Jahren wurde der Managementplan 2030 für die Tätigkeiten der Stiftung UNESCO-Welterbe Swiss Alps Jungfrau-Aletsch (SAJA) erarbeitet und beim Bund zur Genehmigung eingereicht. Es ist bereits der zweite seiner Art. In der Schweiz müssen alle zwölf UNESCO-Welterben per 2020 ihre Managementpläne für die kommende Dekade liefern. Das SAJA hat den ersten Managementplan bereits im Dezember 2005 publiziert. Er diente 15 Jahre der strategischen Ausrichtung des Managementzentrums und bildete die Basis für den bestehenden Eintrag im kantonalen Richtplan. Der bestehende Managementplan wurde 2017 in einem breit angelegten partizipativen Verfahren evaluiert und bewertet. Die Erkenntnisse dieser Evaluation dienten als Grundlage für den Managementplan 2030, welcher wiederum die Basis für die Aktualisierung des Richtplaneintrags bildet.

#### **Anpassungen im laufenden Richtplan-Controlling '22**

Im Rahmen des Richtplan-Controllings '22 werden folgende Richtplananpassungen vorgenommen:

- Überarbeitung und Aktualisierung der Bestimmungen gemäss Stand 1.1.2022 (E\_07 Vorderseite)
- Aufnahme der Grundsätze der kantonalen Förderstrategie (E\_07 Rückseite/B)
- Aufnahme der strategischen Ziele des UNESCO Weltnaturerbes SAJA (E\_07 Rückseite/C)

##### **1. Überarbeitung und Aktualisierung der Bestimmungen gemäss Stand 1.1.2022**

Die Angaben auf der Vorderseite des Massnahmenblatts E\_07 stammen aus der Zeit der Umsetzung des Managementplans 2005 der Stiftung SAJA. Sie sollen den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. So ist insbesondere zu berücksichtigen, dass dem Schutz des aussergewöhnlichen universellen Werts der Welterbestätte innerhalb des Welterbepерimeters eine prioritäre Bedeutung zukommt.

##### **2. Aktualisierung Grundsätze der kantonalen Förderstrategie**

Analog zum Massnahmenblatt E\_06 Aufbau und Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung nach NHG finden die Grundsätze der kantonalen Förderstrategie nun auch im vorliegenden Massnahmenblatt zum UNESCO Weltnaturerbe SAJA Eingang. Da die personelle und finanzielle Förderung der beiden Instrumente auf der gleichen rechtlichen Grundlage beruhen, ist eine analoge Behandlung im kantonalen Richtplan angezeigt. Die Grundsätze entsprechen in grossen Teilen denjenigen für die Parks von nationaler Bedeutung, die seit 2012 im kant. Richtplan verankert sind (und nun ebenfalls aktualisiert wurden).

##### **3. Aufnahme der strategischen Ziele des UNESCO Weltnaturerbes SAJA**

Analog zum Massnahmenblatt E\_06 Aufbau und Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung nach NHG sind im Massnahmenblatt E\_07 neu auch die strategischen Zielsetzungen gemäss Managementplan SAJA 2030 verankert.